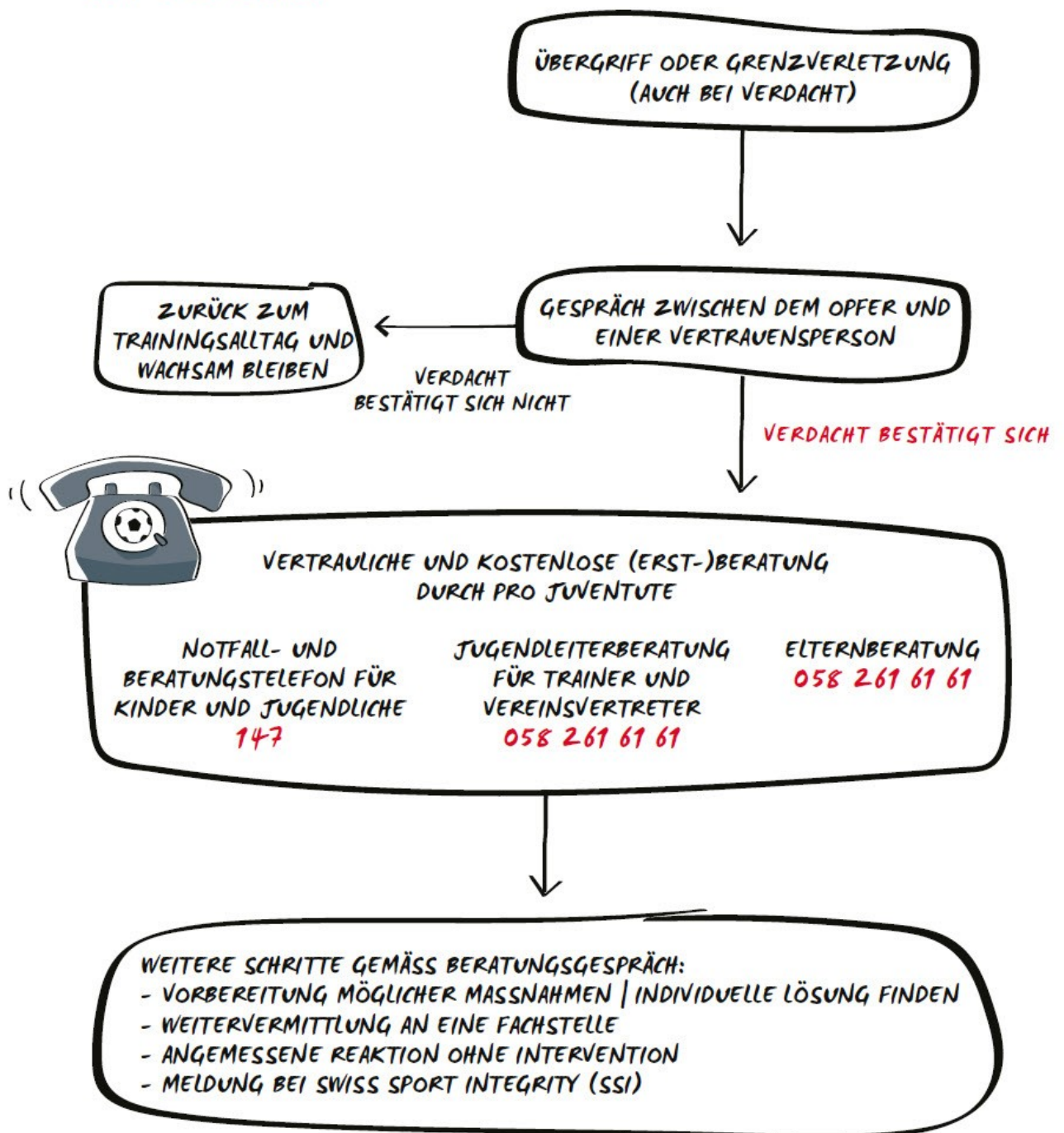


Interventionsschema

Empfohlenes Interventionsschema bei Übergriffen und Grenzverletzungen im Verein.

EMPFOHLENES INTERVENTIONSSCHEMA BEI ÜBERGRIFFEN UND GRENZVERLETZUNGEN IM VEREIN.



Im Verdachtsfall Hilfe beanspruchen (Krisenmanagement)

- **Überlegt handeln:** Situation und Handlungsmöglichkeiten klären, bevor interveniert wird (siehe Interventionsschema auf der letzten Seite).
- **Die betroffene junge Person ernst nehmen:** Sie muss sich darauf verlassen können, dass sie geschützt ist und richtig gehandelt hat, indem sie sich mitteilte.
- **Gefasst bleiben:** Der Vertrauensperson kann es unter Umständen schwerfallen, die eigenen Gefühle wie Wut, Entsetzen und Ohnmacht zu kontrollieren, aber emotionale Reaktionen sind hier nicht hilfreich.
- **Geplante Schritte mit der betroffenen jungen Person absprechen:** Sie muss sich einverstanden erklären mit jedem einzelnen Schritt. Allenfalls muss – etwa im Falle eines sexuellen Übergriffs – das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Besonderes Vorgehen bei einem sexuellen Übergriff

- **Nicht übereilt handeln** (siehe Interventionsschema auf der letzten Seite): Aus der eigenen Betroffenheit heraus möchte die Vertrauensperson eventuell wohlgemeinte Schritte unternehmen, die aber nicht weiterhelfen (wie etwa die Konfrontation mit dem Täter).
- **Hilfe beanspruchen:** Empfohlen wird, dass die Vertrauensperson Hilfe von Pro Juventute beansprucht (z. B. über das Jugendleitertelefon). Daraus ergeben sich die situationsgerechten weiteren Schritte.
- **Fachspezialisten entscheiden lassen:** Juniorentainerinnen und -trainer sowie Vereinsverantwortliche oder auch Eltern müssen nicht entscheiden, ob ein sexueller Übergriff stattfindet oder stattgefunden hat – dafür sind die Fachspezialisten da.
- **Die junge Person schützen:** Vertrauenspersonen sind dafür verantwortlich, dass Schritte zur Klärung unternommen werden und die Spielerin / der Spieler geschützt ist.